

Dringlichkeitsentscheidung Nr. 45.

- ☒ gem. § 60 Abs. 1 GO (Angelegenheiten, die der Beschlussfassung des Rates unterliegen)
- ☐ gem. § 60 Abs. 2 GO (Angelegenheiten, die einem Ausschuss zur Entscheidung übertragen sind)

Betreff: Beschaffung von Corona-Selbsttests für die Mitarbeitenden der Verwaltung und politischer Gremien der Stadt Bielefeld

Begründung: Zur Pandemiebekämpfung sind Corona-Selbsttests ein geeignetes Mittel. Sie sollen kurzfristig zum Schutz der Mitarbeitenden der Stadtverwaltung und den Mitgliedern politischer Gremien zur Verfügung gestellt werden (Beschluss des Verwaltungsvorstandes vom 23.03.2021).

Beschafft werden sollen zunächst 100.000 Selbsttests mit einem geschätzten Einkaufswert von ca. 500.000 Euro.

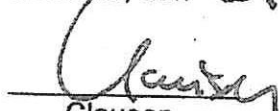
Da die Einberufung des zuständigen Gremiums nicht rechtzeitig möglich ist, fasst Herr Oberbürgermeister Clausen (im Falle seiner Verhinderung der allgemeine Vertreter) – gemeinsam mit

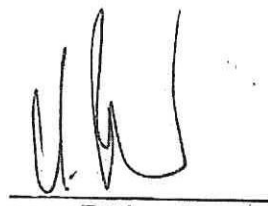
- a) zwei weiteren Ratsmitgliedern (§ 60 Abs. 1 GO)
- b) mit dem Ausschussvorsitzenden und einem weiteren Ausschussmitglied (§ 60 Abs. 2 GO)

folgenden Beschluss im Wege der Dringlichkeit:

1. Die Verwaltung wird beauftragt 100.000 Selbsttests zu beschaffen.
2. Die dafür benötigten Mittel in Höhe von 500.000 EUR werden außerplanmäßig im Budget des Amts 100 bereitgestellt. Da eine Deckung nicht gegeben ist, verschlechtert sich das Jahresergebnis 2021 entsprechend um diesen Betrag.

Bielefeld, den 26/03/21


Clausen
Oberbürgermeister


Rüther
Ratsmitglied


Prof. Dr. Öztürk
Ratsmitglied